

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

38 51. Jahrgang
Freitag, 19. September 2025



**Abfallkalender mit
Kühlgeräteabfuhr und
Elektroschrottsammlung**



**Rückblick
Tag des offenen Denkmals**



**Einladung Vorbereitungs-
treffen Städtlefest**

**Erst Blut spenden,
dann Koffer packen.**

Vom
22.9. - 31.10.

**DRK-Blutspende:
Erst Blut spenden –
dann Koffer packen**

gemeinsame

Wanderung



zum 50-jährigen Jubiläum



Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Eingemeindung findet am Freitag, den **26. September 2025 um 16:00 Uhr** eine geführte Wanderung rund um Tengen statt – gemeinsam mit dem Bürgermeister sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern der Ortsteile.



Die genaue Route und der Ablauf werden kurz vor dem Termin bekanntgegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich der Wanderung anzuschließen die Umgebung gemeinsam zu erkunden

Die Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen angenehmen Nachmittag in guter Gesellschaft!



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei	☎ 110
Feuerwehrruf / Notarzt	☎ 112
Polizeistelle Engen	☎ 07733 / 9409 - 0
Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr	
Polizeirevier Singen	☎ 07731 / 888 - 0
Ärztlicher Notfalldienst	Bundesweit ☎ 116 117
Krankenwagen	☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do.	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mi. + Fr.	17.00 Uhr - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertag	09.00 Uhr - 22.00 Uhr
Zahnärztlicher Notdienst	☎ 01801 116 116
Augenärztlicher Notdienst	☎ 0180 607 8100
Kinderärztlicher Notdienst	☎ 0180 192 9343

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind unter www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-findenseinsehbar.

HNO - Ärzte ☎ 0180 607 7211
Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt ☎ 07736 / 98 910

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

Giftnotruf

Freiburg ☎ 0761 192 402
 München ☎ 089 19240

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz ☎ 07531 21113

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 20. September 2025

City-Apotheke Engen, Breitestr. 8,
 78234 Engen, ☎ 07733 - 9 70 33

Sonntag, 21. September 2025

Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8,
 78234 Engen, ☎ 07733 - 52 57

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell ☎ 07732 / 941164
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee ☎ 07531 27778

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst ☎ 07731 31138

Wasserversorgung ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** ☎ **0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülbingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst ☎ 0041 848 525 252

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Vorhaben 23 des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt 2: Mainwangen – Talheim mit Anschluss Beuren

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Möglichkeit zur Ein- sichtnahme in die Planunterlagen

Die TransnetBW GmbH hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Abschnitt 2: Mainwangen – Talheim mit Anschluss Beuren beantragt.

1. Das Vorhaben ist Bestandteil der Netzverstärkungsmaßnahme „Höchstspannungsleitung Herberlingen – Waldshut-Tiengen – Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfullendorf/Wald und Abzweig Beuren; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ bzw. Vorhaben Hochrhein, welches wiederum als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans ist. Das Gesamtvorhaben wurde in vier Hauptabschnitte unterteilt. Gegenstand des nun eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens ist der zweite Abschnitt „Mainwangen – Talheim mit Anschluss Beuren“. Die Trasse verläuft von der Gemarkung Mainwangen bis zur Gemarkung Talheim von Ost nach West. Außerdem wird das Umspannwerk Beuren mit einer Stickleitung „Anschluss Beuren“ von Norden parallel zur Bundesautobahn 81 angebunden. Die Gesamtlänge der Leitungsanlage beträgt circa 45 km und verläuft vollständig im Landkreis Konstanz. Im Einzelnen soll die neu zu errichtende Leitungsanlage zwischen Mainwangen im Osten bis nach Talheim (Tengen) und im Westen überwiegend als Ersatzneubau parallel zu den Bestandsleistungen verlaufen. Nach Inbetriebnahme des Gesamtvorhabens werden die Bestandsleitungsanlagen zurückgebaut.

Die Gemeinden Sauldorf, Landkreis Sigmaringen, und Blumberg, Schwarzwald-Baar-Kreis, sind durch Bauflächen in Bezug auf den angrenzenden Abschnitt betroffen. Die Gemeinden Aach, Landkreis Konstanz, und Emmingen-Liptingen, Landkreis Tuttlingen, sind durch temporäre Bauflächen des Genehmigungsabschnittes betroffen.

Bestandteil der Planung ist schließlich auch die Durchführung von ökologischen Kompensationsmaßnahmen, mit denen die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe ausgeglichen bzw. ersetzt werden sollen. Hiervon betroffen sind die Gemeinden Donaueschingen und Blumberg, jeweils Schwarzwald-Baar-Kreis, sowie Leibertingen und Sigmaringen, jeweils Landkreis Sigmaringen.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht können ab

Dienstag, den 23.09.2025

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg über den Pfad

Über uns / Abteilung 2 / Referat 24 /

**Planfeststellungs- und Anhörungsverfahren / Aktuelle
 Planfeststellungs- und Anhörungsverfahren**

oder durch Eingabe in das Adressfeld des Internetbrowsers
 von

**[https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref24/
 planfeststellung/](https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref24/planfeststellung/)**

zur Einsichtnahme aufgerufen und heruntergeladen werden (dort unter der Rubrik „Energieleitungen“).

Der gesetzliche Einsichtnahmezeitraum von einem Monat (§ 73 Abs. 3, Satz 1 LVwVfG) endet am

Donnerstag, den 23.10.2025.

Die Planunterlagen werden aber darüber hinaus bis zum Abschluss des Verfahrens auf der o. g. Internetseite des Regierungspräsidiums einsehbar bleiben.

Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinde als für die Auslegung zuständige Behörde die Planunterlagen auf ihrer Internetseite für die Öffentlichkeit zugänglich macht (§ 43 a, Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz). Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt dies für die Dauer des o.g. Einsichtszeitraums durch Verlinkung von der Internetseite der Gemeinde

www.tengen.de/service+_rathaus/oeffentliche+bekanntmachungen

auf die o. g. Seite des Regierungspräsidiums.

Sofern ein Beteiligter dies verlangt, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während des oben genannten Einsichtszeitraums an das Regierungspräsidium Freiburg (Referat 24, 79083 Freiburg im Breisgau) zu richten.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Möglichkeit zur Einsichtnahme, also bis einschließlich

Donnerstag, den 06.11.2025

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)

bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt

Stadt Tengen

Marktstraße 1

78250 Tengen

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Möglichkeit der Einsichtnahme benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die Schriftform der Einwendung bzw. der Stellungnahme (= mit handschriftlicher Unterschrift versehenes Schreiben) kann ersetzt werden durch Übermittlung auf elektronischem Weg an referat24@rpf.bwl.de, sofern diese den Voraussetzungen des § 3a Abs. 2 LVwVfG entspricht; Einwendungen mit einfacher E-Mail sind nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur

eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können, und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1, Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen.

Diese ist abrufbar unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/24-01SFT_17-01K.pdf

4. § 73 Abs. 6 LVwVfG sieht vor, dass nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert werden (Erörterungstermin).

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 43a Nr. 3 EnWG ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten. Im Übrigen kann gem. § 43a Nr. 3 S. 1 EnWG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben worden sind.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gem. § 27c Abs. 1 LVwVfG der Erörterungstermin durch eine Onlinekonsultation oder – mit Einwilligung der zur Teilnahme Berechtigten – durch eine Video- oder Telefonkonferenz ersetzt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Vorschriften des § 43m Abs. 1 und 2 EnWG finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abgesehen.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn des Einsichtnahmezeitraums an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

<https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt2/ref24/>

abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann sowohl auf der Internetseite der Gemeinde unter www.tengen.de als auch auf der des Regierungspräsidiums Freiburg <https://rpf.baden-wuerttemberg.de/> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Tengen, den 18.09.2025

für die Stadtverwaltung

gez. Gök, Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren „Solarpark Beim kalten Brünnele“, Gemarkung Tengen, und „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025, die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025.

Im Anschluss daran, hat der Gemeinderat am 11.09.2025 in öffentlicher Sitzung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage beschlossen, den Flächennutzungsplan samt Anlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form der Planoffenlage beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren „Solarpark Beim kalten Brünnele“ auf der Gemarkung Tengen, und „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen.

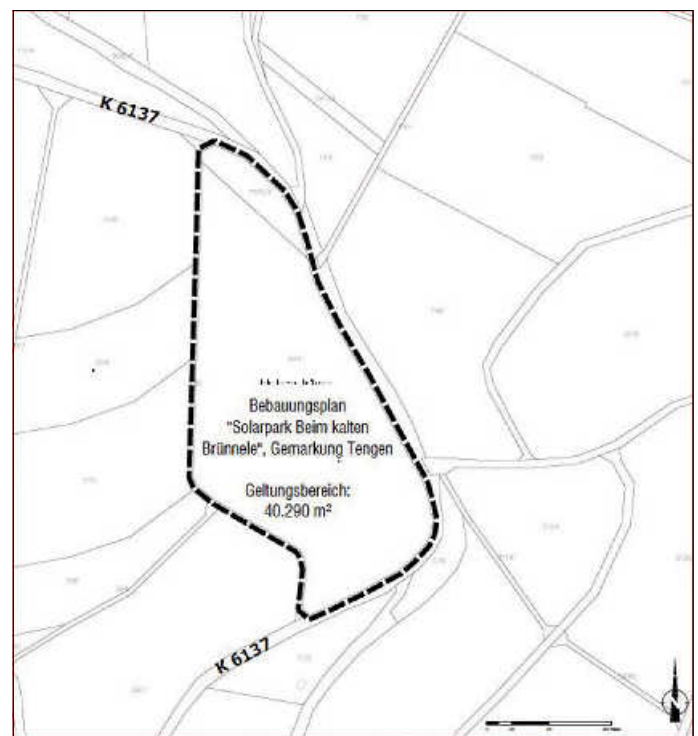
Die Plangebiete liegen beide im Außenbereich.

Lage- und Vorhabenbeschreibung für den „Solarpark Beim kalten Brünnele“, Gemarkung Tengen

Auf der Gemarkung Tengen im Gewann „Beim kalten Brünnele“ nördlich des Ortes Tengen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 4,7 MWp geplant. Die Planungsfläche liegt auf den Flurstücken 555/2 und 544, die derzeit als Acker bewirtschaftet werden. Die Fläche grenzt an drei Seiten an die Kreisstraße K6137 (Leipfendinger Straße).

Die Einspeisung des erzeugten Stroms ist in einer Entfernung von ca. 300 m möglich. Der Vorhabenträger ist Solarcomplex AG. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage soll eine Fläche von rd. 4 ha umfassen, die jedoch nicht vollflächig bebaut werden kann, da ein Schutzstreifen für eine 110kV-Hochspannungsleitung freizuhalten ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der u.a. Abgrenzungslageplan vom 13.08.2025 maßgebend.



Lage- und Vorhabenbeschreibung für den „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen

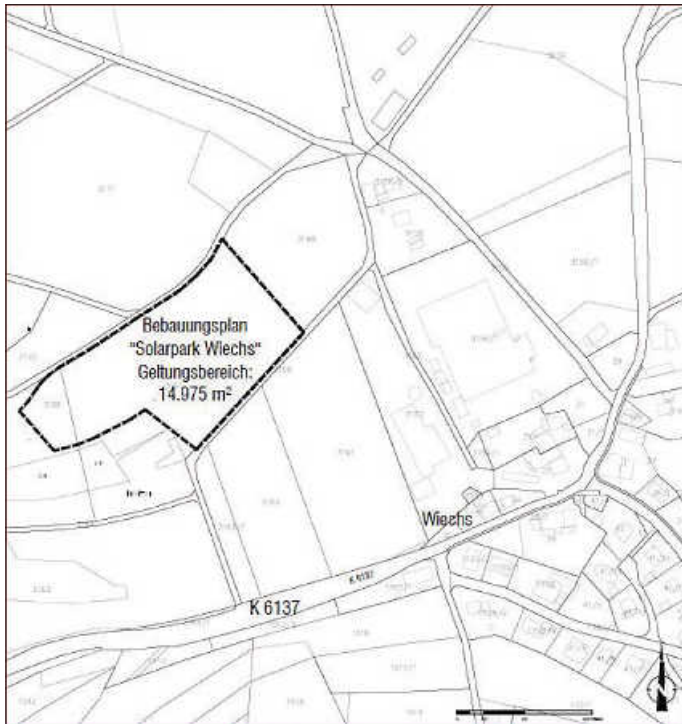
Auf der Gemarkung Wiechs am Randen im Gewann „Breiten“, nördlich der Kreisstraße K 6137, ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 2,1 MWp geplant. Die Planungsfläche liegt auf den Flurstücken 3166 und 3167, die derzeit als Acker bewirtschaftet werden.

Östlich befindet sich das Werk der Firma Stihl.

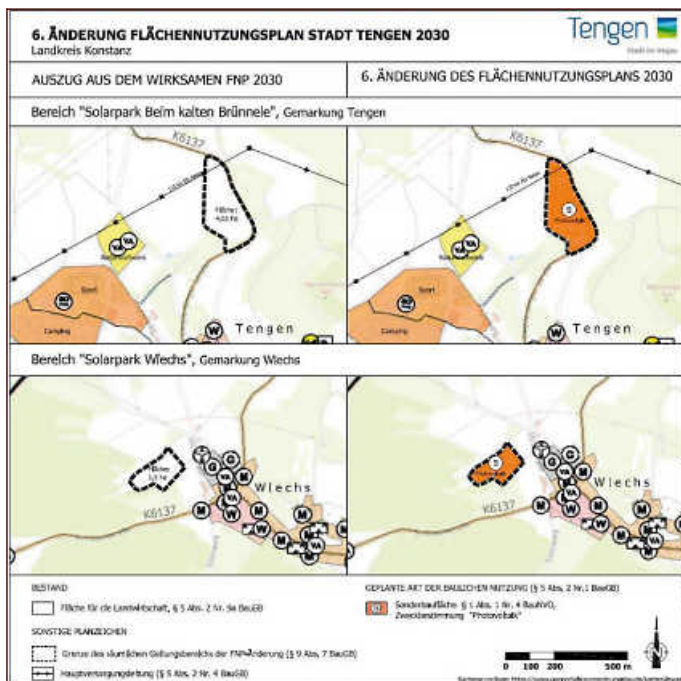
Der Vorhabenträger ist die Solarcomplex AG aus Singen am Hohentwiel, welche die Projektentwicklung und die Umsetzung des Solarparks übernimmt. Solarcomplex sondiert mit der benachbarten Firma Stihl auf den benachbarten Grundstücken die Möglichkeit einer direkten Stromlieferung ins Werk. Zusätzlich ist die Stromeinspeisung am vorhandenen

Einspeisepunkt des Windrads, im Netzgebiet der ED Netze, möglich. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage soll eine Fläche von 1,5 ha umfassen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der u.a. Abgrenzungslageplan vom 13.08.2025 maßgebend.



Bisherige und geplante Darstellungen der Plangebiete im Flächennutzungsplan



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Tengen plant die Errichtung von weiteren Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ihrem Gemeindegebiet. Solarparks dienen der regenerativen Erzeugung von Strom. Dadurch wird der Verbrauch fossiler Energieträger reduziert, was den ausdrücklichen Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung entspricht, die auf deutlich mehr Flächen als bisher erneuerbare Energien etablieren wollen.

Im Vorfeld wurden im Rahmen einer umfangreichen Flächen-suche geeignete Flächen auf den Tengener Gemarkungen sondiert. Für zwei dieser Flächen hat der Tengener Gemein-

derat in der Sitzung am 25.01.2024 einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Solarparks sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen getroffen.

Um die für die Freiflächensolaranlagen notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren die Ausweisung der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen. Die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne wurden am 21.11.2024 parallel gefasst.

Flächennutzungsplan

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Bebauungspläne „Solarpark Beim kalten Brünnele“ und „Solarpark Wiechs“ weichen aktuell von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.08.2025 mit Begründung und Umweltbericht, den Übersichtsplänen - Sonderbaufläche Photovoltaik - und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen liegen in der Zeit vom **22. September 2025** bis einschließlich **22. Oktober 2025** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Artenschutz, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ergebnisse der Blindgutachten

Mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Vermeidung von Blendungen, Erfordernis von Blindgutachten
- Empfehlung der Forstbehörde zur Einhaltung des 30-m-Waldabstands
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur II bzw. Grenzflur
- Hinweise zur Verkehrssicherheit, Biotopverbund, Geotechnik, Grundwasser

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 19.09.2025

gez. Selcuk Gök, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Beim kalten Brünnele“, Gemarkung Tengen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Beim kalten Brünnele“, Gemarkung Tengen mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025.

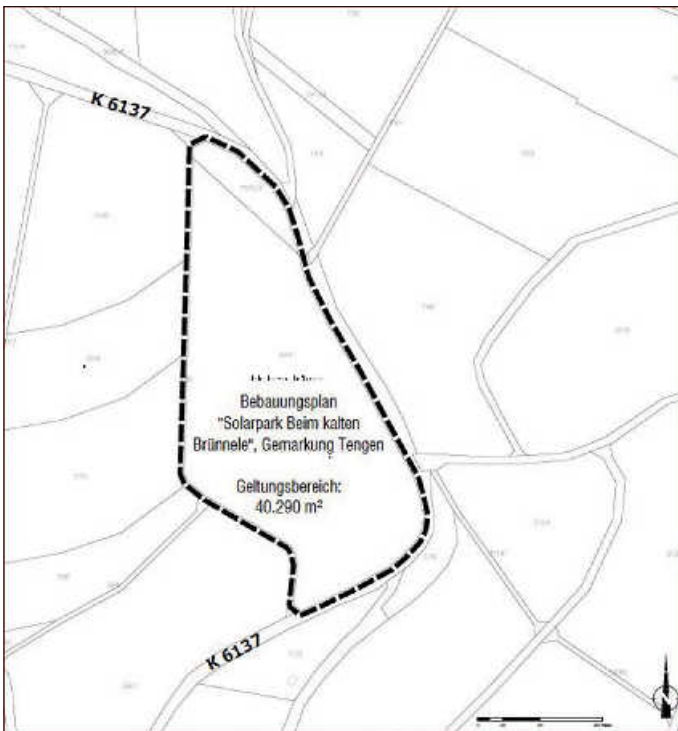
In der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2025 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Anlagen gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets

Das ca. 4,03 ha (40.290 m²) große Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 555/2 und 544 der Gemarkung Tengen. Die exakten Grenzen des Plangebiets sind im zeichnerischen Teil als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

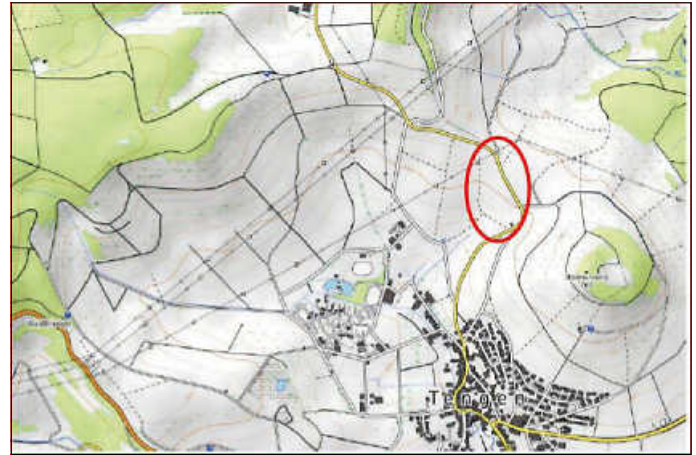
Das Gebiet liegt nördlich der Stadt Tengen. Im Südosten, Westen und Norden wird es durch die Kreisstraße K 6137 begrenzt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Acker bewirtschaftet, eine Teilfläche im Südwesten ist Grünland. Entlang der Straße stehen einzelne Bäume. Das hängige Gelände steigt nach Norden hin an. Westlich und südwestlich grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o. a. Lageplan vom 13.08.2025 maßgebend.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets:



Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Flurstücken Nr. 555/2 und 544 nördlich von Tengen, im Gewann „Beim kalten Brünnele“, soll ein Solarpark errichtet werden. Die Projektierung des Solarparks erfolgt durch die Firma Solarcomplex AG, Singen. Die Photovoltaikanlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 4,5 MWp geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll. Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland (voraussichtlich Beweidung). Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung und somit ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 13.08.2025 mit dem Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Begründung, Entwurf des Umweltberichts incl. Bestandsplan zum Umweltbericht, Blindgutachten sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen, liegen in der Zeit vom **22. September 2025** bis einschließlich **22. Oktober 2025** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Artenschutz, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ergebnisse des Blindgutachtens

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Vermeidung von Blendungen, Erfordernis eines Blindgutachtens
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur II

- Hinweise zur Verkehrssicherheit, Biotopverbund, Landschaftsbild, Geotechnik, Grundwasser

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 19.09.2025

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiechs“, Gemarkung Wiechs am Randen, mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage zu billigen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 23.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025.

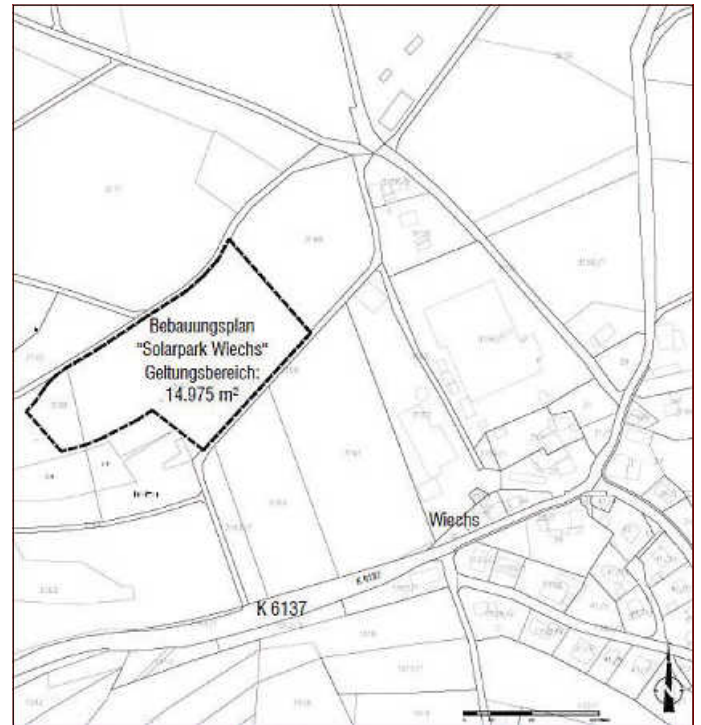
In der Gemeinderatsitzung vom 11.09.2025 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Anlagen gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets

Das ca. 1,5 ha (14.975 m²) große Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3166 und 3167 der Gemarkung Wiechs. Die exakten Grenzen des Plangebiets sind im zeichnerischen Teil als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt.

Das Gebiet liegt südwestlich der Stadt Tengen und westlich des Ortsteils Wiechs. Die Kreisstraße K 6137 befindet sich rd. 150 m südlich. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich als Acker bewirtschaftet. In rund 80 m Entfernung befindet sich das Werk der Firma Stihl. Im Süden und Westen grenzt Wald an. Nördlich, östlich und südöstlich erstrecken sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o. a. Lageplan vom 13.08.2025 maßgebend.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets:



Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Flurstücken Nr. 3166 und 3167 der Gemarkung Wiechs soll ein Solarpark errichtet werden. Die Projektierung des Solarparks erfolgt durch die Firma Solarcomplex AG, Singen. Die Photovoltaikanlage ist derzeit mit einer Leistung von ca. 2,1 MWp geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll. Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland (voraussichtlich Beweidung). Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung und somit ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.08.2025 mit dem Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Begründung, Entwurf des Umweltberichts incl. Bestandsplan zum Umweltbericht, Blendgutachten sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Beschlussvorschlägen, liegen in der Zeit vom **22. September 2025** bis einschließlich **22. Oktober 2025** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.08.2025
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Artenschutz, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter
- Beschreibung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ergebnisse des Blendgutachtens

Mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Vermeidung von Blendungen, Erfordernis eines Blendgutachtens
- Erfordernis eines Bodenschutzkonzepts gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- Empfehlung der Forstbehörde zur Einhaltung des 30-m-Waldabstands
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Grenzflur
- Hinweise zur Verkehrssicherheit, Biotopverbund, Geotechnik, Grundwasser

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 19.09.2025

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und

14:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch: **geschlossen**,

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,

Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.

Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeit zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Nachrichten aus der Stadt**Manöver der Bundeswehr vom 06.10.-24.10.2025**

Die Bundeswehr (3. Jägerbataillon 929 Donaueschingen) führt in der Zeit vom 06.10.2025-24.10.2025 militärische Übungen auf dem Stadtgebiet Tengen durch.

Abfallkalender**Leerung der Biomülltonne**

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 22. September 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen

Samstag, 20.09.2025, 10:00 bis 12:30 Uhr

Mittwoch, 24.09.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Elektroschrottsammlung

Die nächste Elektronikschrottsammlung findet am Donnerstag, 25.09.2025 (8:00 - 11:45 Uhr; 13:15 - 16:45 Uhr) und

Freitag, 26.09.2025 (8:00 - 11:45 Uhr; 13:15 - 18:00 Uhr)

im Bauhof, Schwarzwaldstraße 5, statt.

Unter Elektronikschrott fallen Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Bildschirm- und Fernsehgeräte, Haushalts- und Kleingeräte, Küchenmaschinen.

Nicht angenommen werden: Kühlgeräte und Leuchtkörper. Es dürfen keine Beleuchtungskörper mit Leuchtmitteln (Leuchtstoffröhren, Glühbirnen) angenommen werden. Diese müssen über den Sondermüll entsorgt werden.

Bei der Anlieferung bitte ausschließlich den Mitarbeitern des Bauhofes die Entsorgung in die jeweiligen Container überlassen!

Kühlgeräteabfuhr am Donnerstag, 09.10.2025**An die Einwohner der Stadt Tengen**

Die zu entsorgenden Kühlgeräte für die Abfuhr am 09.10.2025 sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen anzumelden. Verwenden Sie zur Anmeldung bitte den unten gekennzeichneten Abschnitt und senden diesen **bis spätestens, 30.09.2025**, an die Stadt Tengen (Fax-Nr.: 07736/9233-40, E-Mail: abfall@tengen.de).

Bitte beachten Sie, dass nur die bei der Verwaltung angemeldeten Kühlgeräte durch den Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen abgeholt werden. **Kühlgerätemeldungen nach dem 30.09.2025 können nicht mehr berücksichtigt werden.** *Anmeldung siehe Seite 9*

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Absender: _____

Tengen, den _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Tel.: _____

An die
Stadt Tengen
Abfall
78250 Tengen

Anmeldung von Kühlgeräten

Hiermit melde ich/wir folgende/s Kühlgerät/e zur Abholung am
09.10.2025 an:

1. _____

2. _____

3. _____

Das/die angemeldete/n Kühlgerät/e steht/en **ab 6.00 Uhr** unter obiger Anschrift zur
Abholung bereit (bei abweichender Abholanschrift bitte unten eintragen).

(Ortsteil)_____
(Straße und Hausnummer)_____
(Unterschrift)

Rathaus Tengen

Jubiläumswanderung rund um Tengen

Zum 50-jährigen Jubiläum der Eingemeindung lädt die Stadt Tengen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer gemeinsamen Wanderung ein.

Am **Freitag, den 26. September 2025 um 16:00 Uhr** geht es los – zusammen mit dem Bürgermeister sowie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern der Ortsteile.

Die Wanderung bietet eine schöne Gelegenheit, die Umgebung Tengens zu erkunden, Erinnerungen auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die genaue Route und der Ablauf werden kurz vor dem Termin bekanntgegeben.

Die Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiche Teilnehmende und einen angenehmen Nachmittag in guter Gesellschaft.

Treffpunkt: Wird noch bekanntgegeben

Startzeit: Freitag, 26. September 2025, 16:00 Uhr

Für Rückfragen steht das Rathaus gerne zur Verfügung.



Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Im Juli kam die Feuerwehr



Foto: Kristina Isele

Ganz besonderen Besuch erhielten wir im Juli von der Feuerwehr Watterdingen im Rahmen unserer jährlichen Brandschutzübung. Morgens um neun wurde es auf einmal ganz

neblig in den Räumen der Kita. Mit lautem Signal ging dann auch direkt der Alarm los. Alle Kinder und Erzieherinnen haben die Kita zügig geräumt und sind zu unserem Sammelplatz am Zaun gegangen. Da kam auch schon ein großes Feuerwehrauto angefahren mit Blaulicht und Martinshorn. Rene Simon, unser Watterdinger Feuerwehrkommandant, kam zur Rettung. Nach dem Durchzählen der Kinder und Erwachsenen konnten wir Rene unsere Vollzähligkeit melden. Rene hatte auch noch eine Überraschung für uns dabei, eine Feuerwehrmontur. Spielerisch und kindgerecht erzählte er uns von der Feuerwehr, den Einsätzen und was man bei einem Feuerwehreinsatz alles tragen und beachten muss. Die Kinder konnten alles anschauen und die Sachen verblieben bei uns, damit alle Kinder, die es wollten auch einmal eine Feuerwehrmontur ausprobieren konnten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Rene Simon für die tolle Übung und freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Feurige Grüße vom Kita-Team Watterdingen

Veranstaltungen

Herbstaktion bei der DRK-Blutspende:

Erst Blut spenden – dann Koffer packen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Lissabon.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen, die zum ersten Mal gespendet haben, ihre eigene Blutgruppe – eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert daher an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Lissabon gewinnen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Lissabon. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (22. September bis 31. Oktober 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Worauf warten? Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/lissabon

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.



NÄCHSTER TERMIN in 78250 TENGEN

Dienstag, dem 30.09.2025

von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Randenhalle, Schulstraße 13

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Feuerwehr

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr

Gesamtwehr

Führungsgruppe

Am Montag, dem 22.09.2025, übt die Führungsgruppe um 20 Uhr im Gerätehaus Tengen.

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr
Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr Tengen

Beginn des Probenbetriebs

Am Montag, dem 22.09.2025, starten wir wieder mit unserem wöchentlichen Probenbetrieb nach der Sommerpause um 18:30 Uhr am Gerätehaus Tengen.

Bist du mindestens 10 Jahre alt und hast auch du Lust, ein Teil der Jugendfeuerwehr Tengen zu sein, um stärksten Teamgeist und Zusammenhalt bei jeder Menge Spaß zu erleben? Dann komm doch einfach am Montag ab 18.30 Uhr ans Feuerwehrhaus oder melde dich bei unserem Jugendwart unter Jugendfeuerwehr@Feuerwehr-Tengen.de.

Freiw. Feuerwehr Ausrückebereich Beuren-Büßlingen

Übung Ausrückebereich Beuren-Büßlingen

Am Donnerstag, dem 18.09.2025, findet die nächste Übung für den Ausrückebereich Beuren-Büßlingen statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr in Büßlingen.

Der Abteilungskommandant

Übung Ausrückebereich Beuren-Büßlingen

Am Montag, dem 29.09.2025, findet die nächste Übung für den Ausrückebereich Beuren-Büßlingen statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr in Büßlingen.

Der Abteilungskommandant

Freiw. Feuerwehr Ausrückebereich Watterdingen-Weil

Probe

Unsere nächste Probe von **Zug 1** findet statt am kommenden **Montag, den 22. September 2025.**

Treffpunkt: 19:45 Uhr

Probe

Unsere nächste Probe von **Zug 2** findet statt am kommenden **Mittwoch, den 24. September 2025.**

Treffpunkt: 19:45 Uhr

Freiw. Feuerwehr Abteilung Wiechs a.R.

Tengen 
Freiwillige Feuerwehr
Abt. Wiechs a.R.

Probe Ausrückebereich Wiechs a. R.

Am Montag, den 22. September, findet unsere nächste Probe für den Ausrückebereich Wiechs a. R. statt.

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen



SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen DJK Singen 5:1 (3:1)
Aufgrund einer konzentrierten Leistung konnte unsere SG im dritten Saisonspiel verdienstermaßen den ersten Sieg erzielen. Hendrik Mutzel erkämpfte sich den Ball, lief alleine auf das Tor zu und lupfte den Ball aus 25 Metern zur frühen Führung ins Tor (6.). In der 15. Minute wurde Ian Barnehl mit einem Pass in die Schnittstelle der Abwehr bedient. Er setzte sich durch und schoss den Ball an den Querbalken; den Abpraller netzte er aus kurzer Distanz zum 2:0 ein. Nach einer Flanke trafen die Gäste mit einem Kopfball zum 2:1-Anschlusstreffer (32.). Kurz vor der Pause erkämpfte sich Lenny Jenz durch guten Einsatz den Ball, lief alleine auf das Tor zu und versenkte den Ball eiskalt zur 3:1-Pausenführung. Durch Meckern dezimierten sich die Gäste mit gelb-roter Karte (48.). In der 55. Minute passte Hendrik Mutzel gut auf Ian Barnehl, der den Ball quer auf Steffen Bollin legte. Dieser konnte im Strafraum nur durch ein Foulspiel gestoppt werden. Folgerichtig entschied Schiedsrichter Vogelbacher, der die Partie sicher leitete, auf Elfmeter. Steffen Bollin verwandelte diesen sicher zum 4:1 (56.). In der 63. Minute passte Hendrik Mutzel an der Mittellinie in den Lauf von Ian Barnehl, der seinen Gegenspieler zweimal aussteigen ließ und mit einem satten Schuss zum 5:1 traf. In der 89. verfehlte unser Keeper Nico Winterhalder bei einem „Ausflug“ 30 Meter vor dem Tor den Ball, sodass die Gäste auf unser Tor zuliefen; mit einer spektakulären Grätsche verhinderte Julian Wick den zweiten Gegentreffer. Somit blieb es beim verdienten 5:1-Sieg für unsere SG.

Tore: Ian Barnehl (2), Hendrik Mutzel, Lenny Jenz, Steffen Bollin
Besondere Vorkommnisse: Gelb-Rot (48.) und (83.), jeweils DJK Singen

Zuschauer: 90

Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

Samstag, 20.09.2025

FC Hilzingen – **SG TeWaBü**

Anstoß 16:00 Uhr in Hilzingen

SV Riedheim – **SG TeWaBü 2**

Anstoß 16:00 Uhr in Riedheim

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.



Spiele der TeWa-Jugend

Samstag, 20.09.2025

E1-Jugend:

Spieltag im Inpotron Sportpark Hilzingen ab 10.00 Uhr

E2- Jugend:

Spieltag auf dem Sportplatz Honstetten ab 10.00 Uhr

E3- Jugend:

Spieltag auf dem Sportplatz Stahrigen ab 10.00 Uhr

D1-Jugend:

SG Höri : SG TeWa (Sportplatz Gaienhofen um 11.00 Uhr)

D2- Jugend:

SG Hattigen : SG TeWa (Sportplatz Möhringen um 12.30 Uhr)

C-Jugend: SG Überlingen/Ried 2 : SG TeWa (Aachtalsportplatz Bohlingen um 10.30 Uhr)

Über viele Zuschauer freut sich die TeWa- Jugend



Aus der Kernstadt

Tag des offenen Denkmals in Tengen

Am vergangenen Sonntag, 14. September 2025, fand der Tag des offenen Denkmals statt. An diesem Tag präsentierten sich verschiedene Gebäude in Tengen und Blumenfeld.



Bereits ab 10 Uhr erfreute sich das Schloss Blumenfeld über zahlreiche Besucher zum Wortgottesdienst. Auch die historischen Führungen durch die Schloss Blumenfeld GmbH wurden sehr gut angenommen und waren schnell ausgebucht. Als am Nachmittag die Sonne dann immer mehr zum Vorschein kam, war die Nachfrage und das Interesse der Gäste an allen Stationen groß. Insgesamt waren über 100 Gäste im Städtle unterwegs, um sich über die historischen Gebäude in Tengen zu informieren.

Unser besonderer Dank gilt den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Zeit und ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelnen gilt unser Dank:

- dem **Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.** für das Rahmenprogramm auf Schloss Blumenfeld,
- der **Schloss Blumenfeld GmbH**, die die Schlossführungen angeboten hat,
- Herr **Nikolaus Weber** und Herr **Clemens Keller**, die das **Stadttor** betreut haben,
- Herrn **Altbürgermeister Helmut Groß** und seiner Frau bei der **Kapelle St. Georg**,
- **Herr Bernd Speichinger** vom **ehemaligen Obervogteiamt**,
- **Herr Altrektor Ulrich Ritzi**, der in der **alten Grundschule** Rede und Antwort stand,
- **Frau Linda Westhoff** und **Frau Kerstin Weckerle** bei der **Friedhofskapelle**
- und der **Bäckerei Neßler** und den **Backfreunden Tengen**, die für das leibliche Wohl der Besucher sorgten.

Nur durch die tatkräftige Mitwirkung der Ehrenamtlichen konnte der Tag zu einem vollen Erfolg werden.

Carsten Wieland, Ortsvorsteher Tengen und Martina Baldus, Stadtverwaltung Tengen



WASSERGYMNASTIK - NEUE VORMITTAGS-KURSE

Ab dem 22. September 2025 starten die neuen Vormittagskurse.
Montag, 22. September 2025

11 x immer Montag von 9.00 Uhr - 9.45 Uhr.

Mittwoch, 24. September 2025

11 x immer Mittwoch von 9.00 Uhr - 9.45 Uhr.

Informationen und Anmeldungen unter 0174 911 78 50

Eure Übungsleiterin

Marijana Frank



Ortschaftsverwaltung

Einladung zum Vorbereitungstreffen für das Städtlefest
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Vereinsvertreterinnen und -vertreter,



Foto: Stadt Tengen

am **Dienstag, den 23. September 2025**, laden wir herzlich zum **zweiten Vorbereitungstreffen für das Städtlefest** mit Handwerkermarkt ein.

Ort: alte Grundschule**Uhrzeit: 19.00 Uhr**

Ziel dieses Treffens ist es, ein **Festkomitee** zu gründen, das die Organisation des Städtlefestes übernimmt, sowie einen **Fahrplan bis zum 20. Juni 2026** zu erarbeiten.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine, die Lust und Zeit haben, den Ortschaftsrat bei der Planung und Durchführung dieses besonderen Festes zu unterstützen. Nur wenn die Bereitschaft vorhanden ist, gemeinsam ein Festkomitee zu bilden, kann das Fest stattfinden. Wir hoffen daher sehr, dass sich ein engagiertes Team zusammenfindet, das mit Ideen und Einsatzfreude zum Gelingen beiträgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf gute Ideen für ein gelungenes Städtlefest!



Frauengemeinschaft Tengen

Treffen der Strickfrauen

Um soziale Projekte unterstützen zu können, brauchen wir fleißige Strickfrauen.

Wir treffen uns wieder ab dem **7. Oktober immer dienstags im Tengener Kath. Pfarrheim, um 14 Uhr.**

Auch Neulinge sind bei uns herzlich willkommen.

Am Schätzelemarkt findet man unseren Verkaufsstand mit vielen schönen Sachen im Bürgersaal beim Rathaus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Frauen der Strickrunde und die Vorstandschaft



SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.

Ausblick der TeWa-Jugend – Saison 2025/2026

Die Jugendabteilung der SG Tengen-Watterdingen startet mit viel Energie und Vorfreude in die neue Saison 2025/2026. Mit aktuell 151 Kindern und Jugendlichen in unseren Reihen stellen wir eine große Nachwuchsabteilung. Unterstützt werden die Kinder dabei von knapp 30 engagierten Jugendtrainern, die Woche für Woche mit Leidenschaft auf dem Platz stehen. Bereits die vergangene Saison hat gezeigt, welch großes Potenzial und wie viel Begeisterung in unserer Jugend steckt. Es wurden 276 Trainingseinheiten und insgesamt 341 Termine absolviert, das entspricht über 2.000 Stunden ehrenamtlichem Einsatz und knapp 14.000 Stunden Kinderbetreuung. Diese Zahlen verdeutlichen: Jugendfußball bedeutet nicht nur Spiel und Spaß, sondern auch eine enorme organisatori-

sche und zeitliche Leistung. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle schon jetzt an alle Trainer, Helfer und Eltern, die das ermöglichen.

Besonders erfreulich ist, dass wir in der neuen Saison wieder eine eigene C-Jugend stellen können. Das ist ein wichtiger Schritt in unserer Entwicklung und zeigt, dass wir stark aufgestellt sind.

Natürlich sollen neben den Meisterschaftsspielen auch wieder viele Highlights außerhalb des Ligaalltags stattfinden. Spieletage auf heimischem Gelände, Turnierteilnahmen und Spiele mit Vereinen aus der Region werden dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur sportlich, sondern auch in Sachen Gemeinschaft unvergessliche Momente erleben dürfen.

Unser Anspruch bleibt es, die Kinder und Jugendlichen nicht nur fußballerisch zu fördern, sondern ihnen auch Werte wie Teamgeist, Fairness, Verantwortung und Freude an Bewegung mitzugeben. Denn Fußball bei der SG TeWa bedeutet weit mehr als nur Tore und Tabellen. Er steht für Zusammenhalt, Freundschaften und Vereinsleben.

Wir freuen uns auf eine spannende Saison mit vielen Spielen, Turnieren und Aktionen. Und wir sind uns sicher: Mit der Unterstützung unserer Trainer, Eltern, Sponsoren und nicht zuletzt unserer Kinder und Jugendlichen wird die SG Tengen-Watterdingen auch in der kommenden Spielzeit ein starkes Zeichen für die Jugendarbeit in der Region setzen.



Sportverein Fortuna Tengen e.V.

!!! Sportkurse ab Herbst 2025 !!!

Bewegung macht stark – jeden von uns!

Sport ist mehr als nur Bewegung – er bringt Menschen zusammen, macht Spaß, hält fit und schenkt uns neue Energie. Egal, ob jung oder alt, Anfänger oder Sportprofi: Es ist nie zu früh – und nie zu spät – damit anzufangen!

Kurse für Kinder:

Toben, rennen, springen, tanzen – Kinder lieben Bewegung! In unseren Sport- und Tanzkursen lernen sie spielerisch neue Fähigkeiten, stärken ihr Selbstbewusstsein und knüpfen Freundschaften. Und das Beste: Es macht einfach riesigen Spaß!

Kurse für Berufstätige:

Der Alltag ist oft stressig – da tut Bewegung richtig gut! Ob du dich auspowern, Stress abbauen oder einfach mal wieder etwas für dich tun willst: Unsere Kurse bieten für jedes Fitnesslevel das Passende. Gemeinsam statt allein – mit Musik, Motivation und viel guter Laune!

Kurse für Senioren:

Bewegung hält jung – körperlich wie geistig! Unsere Kurse für Ältere fördern die Beweglichkeit, stärken die Muskulatur und helfen, fit und mobil zu bleiben. Und ganz nebenbei: Man trifft nette Menschen und bleibt aktiv.

Sport verbindet Generationen.

Ob Kind oder Senior, Mann oder Frau – bei uns sind alle willkommen. Du musst nicht „sportlich“ sein, um mitzumachen. Du musst nur anfangen.

Also: Worauf wartest du noch? Probiere es aus, entdecke neue Seiten an dir – und habe Spaß dabei! Dein Körper wird es dir danken. Deine Laune auch.

Folgende Kurse warten ab Herbst auf dich, Start ist in der Regel in der Kalenderwoche 39 ab 22. September 2025. Die Kurse finden in der Randenhalle in Tengen statt:

NEUE KURSE:

Tanzen für Kinder

Mit coolen Choreos – von Hip-Hop bis Modern Dance, von Jazz bis Latino:

Gruppe 1: Kids von 1. – 4. Klasse,

jeweils donnerstags 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Gruppe 2: Teenies ab Klasse 5 und aufwärts,
jeweils donnerstags 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
!!! Dieser Kurs startet schon in KW 38 ab Donnerstag, 18.09.2025 !!!
Genauere Informationen erhaltet ihr bei Corinna unter
0175 9378604.

Eltern-Kind-Turnen

Gemeinsam aktiv – hier erleben Kinder mit ihren Eltern spielerisch Bewegung, Spaß und Nähe.

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren,
jeweils freitags 15 Uhr – 15.45 Uhr

!!! Dieser Kurs startet schon in KW 38 ab Freitag, 19.09.2025 !!!
Genauere Informationen erhaltet ihr bei Sabrina unter

0162 6225168.

Und natürlich auch die schon bekannten Kurse:

Seniorengymnastik

Damit bleiben Körper und Geist beweglich – für mehr Gesundheit, Lebensfreude und Selbständigkeit

Jeweils montags 16 Uhr – 17 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Antonia unter

07736 97036.

Rückenfit

Stärkt die Muskulatur, beugt damit Schmerzen vor und sorgt für mehr Wohlbefinden im Alltag

Jeweils montags 18 Uhr – 19 Uhr

!!! Dieser Kurs startet in KW 40 ab Montag, 29.09.2025 !!!

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Claudia unter

0151 42323674.

Indoor-Outdoortraining

Dieser Kurs verbindet Abwechslung, frische Luft und effektives Ganzkörpertraining – für Fitness mit Spaßfaktor

Jeweils montags 19 Uhr – 20 Uhr

!!! Dieser Kurs startet in KW 40 ab Montag, 29.09.2025 !!!

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Claudia unter

0151 42323674.

Kinderturnen

Hiermit entdecken die Kinder spielerisch Bewegung, stärken ihre Motorik und ihr Selbstvertrauen – mit viel Spaß von Anfang an!

Gruppe 1: Kids von 4 Jahren – Vorschule

Jeweils dienstags 16 Uhr – 16.45 Uhr

Gruppe 2: alle Grundschul-Kids

Jeweils dienstags 16.45 Uhr – 17.30 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Saskia unter

0171 3227142.

Männer – Kraftvoll fit

Macht beweglich und stärkt dabei gleichzeitig die Muskeln und Ausdauer – für mehr Energie im Alltag

Jeweils dienstags 19 Uhr – 20 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Brigitte K. unter

07736 7422.

TosoX

Kombiniert Musik, Power und Ganzkörpertraining – für Ausdauer, Kraft und jede Menge Energie

Jeweils dienstags 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Franziska unter

0151 64958113 oder Patricia unter **0176 23182765.**

Frauen-Gymnastik 55+

Stärkt die Beweglichkeit und die Muskulatur bei gleichzeitiger Steigerung der Vitalität in Verbindung mit viel Spaß in der Gemeinschaft

Jeweils mittwochs 18 Uhr – 19 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Brigitte S. unter

07736 7380.

Fitnessgymnastik für jedermann

Bringt Männer und Frauen in Schwung – für Kraft, Beweglichkeit und ein starkes Wohlbefinden

Jeweils mittwochs 19 Uhr – 20 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Kerstin unter

0151 21755798.

TosoX

Kombiniert Musik, Power und Ganzkörpertraining – für Aus-

dauer, Kraft und jede Menge Energie

Jeweils dienstags 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Franziska unter

0151 64958113 oder Patricia unter **0176 23182765.**

Die Trainer können dir weitere, ergänzende Informationen zu all deinen Fragen geben.

Mach den ersten Schritt – wir freuen uns auf dich!

Tennisclub Tengen



Saisonabschluss Mixed-Turnier am So., 28.08.2025, ab 11 Uhr

Liebe Tennisfreunde,

zum Saisonabschluss findet unser beliebtes Mixed-Doppeltturnier statt. Dabei können sich 12 Damen und 12 Herren anmelden, die dann zu einer Paarung für das gesamte Turnier zusammen gelost werden. Sport und Spaß ist hier garantiert

Anmeldung bis Mo., 22.09. über WhatsApp bei Dagmar Strölin: 0171/ 3413798

Die Auslosung findet am Di., 23.09. um 20:00 Uhr im Clubheim statt. Am 28.09. wird dann um 11:00 Uhr gestartet. Gegen 13 Uhr ist ein gemeinsames Mittagessen geplant.

Letzter Freitagshock am 19.09.2025 ab 18 Uhr

Nach dem Motto „Vorbeikommen und losspielen“ können ALLE (auch Nichtmitglieder) kommen, die Lust auf Tennis haben.

Letzter Termin 2025 - Freitag, 19.09.2025, ab 18 Uhr

Bei Regen findet der Hock nicht statt.

vhs Landkreis Konstanz e.V. – Außenstelle Tengen

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

Auch für ältere Menschen geeignet

Es erwartet Sie ein ausgewogenes Training für den ganzen Rumpf mit Mobilisations- und Kräftigungsübungen unter Anwendung des eigenen Körpergewichts sowie kleiner Handgeräte. Gleichgewichtsübungen auf instabilen Unterlagen aktivieren zusätzlich die tiefliegende, wirbelsäulenstabilisierende Muskulatur. Übungen speziell für die Faszien helfen, Verklebungen zu lösen und zu vermeiden und dem Rückenschmerz vorzubeugen. Dehnungen der verkürzten Muskulatur verbessern unsere Beweglichkeit.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk.

Tengen, Rathaus Büßlingen; Bürgersaal, Poststraße 12, 12 Termine, mittwochs ab 24.09.25, 18.00-19.00 Uhr, 78,00 €

Anmeldung + Information: info@vhs-landkreis-konstanz.de oder 07731 9581-0.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Mosterei Beuren

Jeden Samstag wird gemostet.

Anmeldungen:

Montag - Freitag von 17.00 - 20.00 Uhr

unter der Nummer: **0177 7200 655**

Im Anschluss kann ihr Saft direkt pasteurisiert werden.

Beutel und Box können bei uns vor Ort gekauft werden.

gez. *OV Veronique Maus*



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Was ist los auf Schloss Blumenfeld

Zum **Abschluss der Hofkonzertsaison 2025** wird es international: Am **Freitag, 19. September**, begrüßt das Schloss Blumenfeld erstmals einen Künstler aus Australien. **David McCredie** gilt in seiner Heimat als Geheimtipp der Singer-Songwriter-Szene und wagt in diesem Jahr seine erste Europatour. Dabei macht er exklusiv Halt im Hegau – ein Meilenstein für die Konzertreihe. **Einlass ist um 19:30 Uhr.**

Tickets im Vorverkauf über Eventbrite:

Um möglichst vielen Menschen den Zugang zu ermöglichen, gibt es Tickets im solidarischen Preismodell (10 €, 15 €, 20 €). Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre haben freien Eintritt.



Foto: A. Arnold

Am **Samstag, 20. September 2025**, findet von 12:00 bis 17:00 Uhr der 4. Städtle-Flohmarkt statt: Beim Städtle-Flohmarkt öffnen die Blumenfelder*innen ihre Türen und laden auf ihren Grundstücken zum Stöbern ein, ausgemusterte Stehrumsel suchen eine neue Heimat. Kommt vorbei!

Ab **17:00 Uhr** ist Schloss Blumenfeld zum ersten Mal Teil der länderübergreifenden **Museumsnacht Hegau-Schaffhausen**. In dieser besonderen Nacht können Besucher*innen die Ausstellung Schlosszeit Ebenen in atmosphärischem Abendlicht erleben. Livemusik und Projektionen verwandeln Schloss und Garten in einen stimmungsvollen Kulturraum, in dem sich Geschichte und Gegenwart auf neue Weise begegnen. Ein inspirierender Ort, um Kunst und Schloss in ungewohnter Tiefe zu entdecken.

Am **Dienstag, 23. September 2025**, ist von 15:00 bis 17:00 Uhr der Senior*innen-Nachmittag. Ein Nachmittag für Seniorinnen & Senioren – mit Kaffee & Kuchen in gemütlicher Atmosphäre. Bei schönem Wetter öffnen wir die Schloss-Terrasse. Weitersagen!

Wir freuen uns auf euch!



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**



Watterdingen

Landfrauenverein Watterdingen



Plakat: Landfrauen Watterdingen

Seniorenwerk Watterdingen-Weil

Seniorenwerk Watterdingen-Weil

Zu unserem **Seniorenachmittag am 2. Oktober 2025** laden wir alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Interessierten, **um 14.00 Uhr ins Pfarrheim Watterdingen, herzlich ein.** An diesem Nachmittag informiert uns Monika Messmer genauer über die bevorstehende Pfarreiratswahl, die am 19. Oktober stattfindet. Mit musikalischer Unterhaltung von Oskar und das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Wir bitten zur Planung um **telefonische Anmeldung bis spätestens Freitag, den 26. September 2025**, bei Alfred Messmer, Tel. 7373 und Johann Fahr, Tel. 512.

Wir freuen uns auf eure Anrufe und euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

SONNE - gesellig DORFSTAMMTISCH

am

Freitag, den 19. September 2025

ab 18.30 Uhr

Beim ersten SONNE-Schulhock nach der Sommerpause in unserem Begegnungsraum in der alten Grundschule Watterdingen bieten wir die gewohnte Getränkeauswahl sowie **Spezialitäten aus der heimischen Küche** an.

Herzlich willkommen sind wie immer Frauen und Männer aller Generationen.

Über regen Besuch und einen unterhaltsamen Abend freut sich,

das Wirteteam

Einladung

SONNE - MITTAGSTISCH für Jung und Alt

am Donnerstag, den **25. September 2025**

um **12.00 Uhr**

im **Bürgerstübli** des Bürgerhauses in **Weil**.



soziales
netzwerk

Foto: SONNE e.V.

Zu unserem Mittagstisch ist jedermann eingeladen, ob **jung oder alt!**

Er soll Ihnen Gelegenheit geben, sich beim gemeinsamen Essen zu treffen und ins Gespräch zu kommen.

Gerne bieten wir auch einen **Fahrdienst** an.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, bitten wir zur Planung um **telefonische**

Anmeldung bis spätestens **Montag, dem 22.09.2025**, bei unserer Ansprechpartnerin **Sandra Messmer, Mobil 0152 543 084 07 oder Festnetz 07736/921489.**

Wir freuen uns auf Sie!

Das Mittagstisch-Team



Weil

Gemischter Chor Weil

Nachruf

Der Gemischte Chor Weil trauert um sein

Ehrenmitglied Franz Wesle

Er war Gründungsmitglied, 40 Jahre „Passiver Beisitzer“ und 37 Jahre Kassenprüfer in unserem Chor.

Wir sind dankbar für sein Engagement in unserem Verein und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemischter Chor Weil e.V.

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Tengen Bernhard von Baden

Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

20.09.2025 bis 28.09.2025

Samstag, 20. September

Tengen 10.00 Uhr Aktionsgottesdienst der Erstkommunionkinder (Frau Müller)

Blumenfeld 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe mit Seelenamt für Franz Wesle (Pfarrer Schneider)

Watterdingen 14.00 Uhr Tauffeier der Kinder Nina und Jana Frank (Pfarrer i.R. Knobelspies)

Sonntag, 21. September, 25.	Sonntag im Jahreskreis
Tengen 10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Knobelspies)
Beuren 18.30 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 23. September	
Uttenhofen 18.00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 24. September	
Tengen 13.30 Uhr	Rosenkranz
Watterdingen 18.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 25. September	
Tengen 8.00 Uhr	Laudes
Blumenfeld 18.00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 26. September	
Tengen 18.00 Uhr	Rosenkranz in der St. Georgs Kapelle
18.30 Uhr	Hl. Messe in der St. Georgs Kapelle Gedenken: Angela Veit
Samstag, 27. September;	-Große Caritaskollekte-
Watterdingen 14.00 Uhr	Taufeier des Kindes Aureliano Alfred Seidel (Pater Susairaj)
Sonntag, 28. September, 26.	Sonntag im Jahreskreis
	-Große Caritaskollekte-
Beuren 18.30 Uhr	Rosenkranz
Wiechs 10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Mayer)

Pfarramtliche Nachricht

35 Ehrenamtliche kandidieren für den Pfarreirat im Hegau Der Wahlvorstand startet in die heiße Phase der Wahlvorbereitung

Am 18. und 19. Oktober 2025 werden im Erzbistum Freiburg die neuen Pfarreiräte gewählt. In sieben Wahlbezirken, die den Seelsorgeeinheiten des Dekanats Hegau entsprechen, können die Katholikinnen und Katholiken die Kandidierenden ihres Wahlbezirkes wählen. Der Wahlvorstand und die örtlichen Teams arbeiten nun nach der Sommerpause mit Hochdruck an der Wahlvorbereitung.

„Erfreulicherweise konnten entgegen der anfänglichen Sorge in allen Wahlbezirken genügend Kandidierende gefunden werden. In den meisten Stimmbezirken wird es eine echte Wahl geben, weil sich mehr Ehrenamtliche zur Kandidatur bereit erklärt haben, als Sitze zu vergeben sind. Das ist toll!“, so der Vorsitzende des Wahlvorstandes und zukünftige Pfarreioökonom Stefan Benner. Zusammen mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes und den örtlichen Teams werden jetzt mit Nachdruck die Wahlunterlagen zusammengestellt und alles für eine reibungslose Wahl am Wochenende 18. und 19. Oktober vorbereitet. Bei der Sitzung Anfang September wurden die Bewerbungen von 35 Kandidierenden begutachtet und alle wurden vom Wahlvorstand zur Wahl zugelassen. Zudem wurden die ersten Materialien sortiert und in die Wahlbezirke gegeben. Auch das peppige Werbematerial der Erzdiözese wurde gesichtet und verteilt. Seit vergangenem Montag sind die Kandidatinnen und Kandidaten auf <https://www.dekanat-hegau.de/pfarreiratswahl-2025/die-kandidierenden/veroeffentlicht>. Zudem werden in Kürze Plakate mit den Namen der Kandidierenden veröffentlicht. Ursula Feldhaus, die vonseiten der lokalen Projektkoordination den Wahlvorstand unterstützt, ist begeistert: „Der Wahlvorstand und die Teams vor Ort haben eine super Arbeit geleistet und konnten viele Ehrenamtliche motivieren, für den Pfarreirat zu kandidieren. Das stimmt mich hoffnungsvoll für die Zukunft unsere neue Pfarrei“. Und Pfarrer Albert Striet, der momentan im Übergang das Dekanat leitet, macht schon mal einen motivierenden Wahlaufruf: „Ich kann nur alle Wahlberechtigten ermuntern, den Ehrenamtlichen durch eine rege Wahlbeteiligung den Rücken zu stärken“, so Striet im Gespräch.



Foto: Dekanat Hegau

„Auf geht's! Die Sachen müssen raus!“ Der Vorsitzende des Wahlvorstandes, Stefan Benner (links), Dekanatssekretärin Iris Bieler und der stellvertretende Dekan Pfarer Albert Striet freuen sich über eine gelungene Wahlvorbereitung. In den kommenden Tagen werden die Poster mit den Kandidierenden

veröffentlicht und die Wahlunterlagen verteilt. Zudem soll nochmals kräftig Werbung für die Wahl im Oktober gemacht werden. *Pressebild: Manfred E. Fischer/Dekanat Hegau*

Hintergrundinfo Am 18. und 19. Oktober 2025 werden im Erzbistum Freiburg die neuen Pfarreiräte gewählt. Bei der Pfarreiratswahl handelt es sich um eine echte Teilortswahl. In sieben Wahlbezirken, die den Seelsorgeeinheiten des Dekanat Hegau, die zukünftig zur neuen Pfarrei gehören, entsprechen, können die Katholikinnen und Katholiken die Kandidierenden ihres Wahlbezirkes wählen. Neben der Stimmabgabe in den Wahllokalen wird es die Möglichkeit zur Briefwahl oder zur Onlinewahl geben. Insgesamt werden 22 direkt zu wählende Personen im neuen Pfarreirat vertreten sein. Alle Infos zur kommenden Pfarreiratswahl gibt es auf der Dekanatshomepage unter <https://www.dekanat-hegau.de/pfarreiratswahl-2025> und bei den Ansprechpartnern auf der dortigen Seite.

Abschied Pfarrer Cerff

Liebe Gemeinde, es sind zwar noch einige Wochen bis Ende September, jedoch will ich mich heute schon von Ihnen verabschieden. Zweieinhalb Jahre in der Seelsorgeeinheit Singen und auch in den benachbarten Seelsorgeeinheiten Oberer Hegau und Tengen sind keine lange Zeit, dennoch habe ich hier viele schöne Erfahrungen machen dürfen: Lebendige Gottesdienste, die Begegnung mit vielen engagierten Ehrenamtlichen und nicht zuletzt mein Unterricht in der Waldeckschule haben mir viel Freude bereitet.

Meine neue Aufgabe in der Pfarrei Zollern (wer auf der Autobahn nach Norden fährt, kommt bei der Abfahrt Empfingen in diese Region unserer Diözese) trete ich daher auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge an. Nicht zuletzt ist es mein Vertrauen auf Gott, das mir hier Trost spendet, er, der uns auf immer neue Weise begegnen will und im Hintergrund auch schon viele Fäden legt, die wir vielleicht im Nachhinein, vielleicht aber auch nie erkennen werden.

Ihnen nun einen guten Start in der neuen Pfarrei und ein gutes Gelingen mit meinen Nachfolgern.

Ihr Pfarrer Cerff

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Nach dem Weggang von Frau Tenoth ändert sich die Besetzung des Pfarrbüros. Das Pfarrbüro ist nach dem 19.09.2025 Montag-nachmittag, Dienstagvormittag und donnerstags besetzt. Am Mittwoch und Freitag ist keine Sekretärin vor Ort. Wenn Angelegenheiten nicht warten können, erreichen Sie Mittwoch- und Freitagvormittag das Pfarrbüro in Engen unter 07733-94080.

Kirchengemeinde

köb III

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist geöffnet:

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

Sie finden unsere Bücherei im Pfarrhaus, Poststraße 11, 78250 Tengen-Büßlingen



BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 02.10.2025, um 20 Uhr im Pfarrheim in Watterdingen. Bis dahin ist Sommerpause. Interessierte sind immer herzlich will-

kommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** hat Sommerpause. Der nächste Bibelabend findet am Montag, dem 22.09.2025, um 19.30 Uhr wieder im Seilerweg 2 in Büßlingen statt. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.

VERANSTALTUNGEN

Danke zum Pfarrfest und Patrozinium in St. Verena

Wir freuen uns sehr, dass wir letzten Sonntag ein so schönes Pfarrfest feiern konnten!

Danke an alle, die dabei waren!

Ein besonderer Dank geht an die, die den schönen Gottesdienst gestaltet haben! An Herrn Pfarrer i.R. Mayer, den Organisten und den Mesner, sowie den Kirchenchor Büßlingen, der in gewohnt toller Weise den Gottesdienst musikalisch umrahmt hat.

Außerdem danken wir den fleißigen Helfern. Ohne Sie wäre das Fest nicht möglich gewesen.

Gemeindeteam Wiechs

KINDER

Eltern-Kind-Treff



WhatsApp-Gruppe für Absprachen:



Eltern-Kind Treff

Erzählen, Spielen, Kennenlernen

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Montag

10 bis ca. 11.30 Uhr

Im katholischen Pfarrheim Tengen

ERSTKOMMUNION

Erster Aktionsgottesdienst

Wir laden am Samstag, 20.09.2025, zum ersten Aktionsgottesdienst für die Erstkommunion 2026 in Tengen ein. Unter dem Motto „Herzlich willkommen“ beginnen wir um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius. Sie sollten Ihr Kind über die Internetseite der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau für diesen Aktionsgottesdienst anmelden. Wir freuen uns auf Sie.

FRAUENGRUPPE TENGEN

Strickfrauen – Voranzeige

Die Strickrunde in Tengen trifft sich, wieder ab Dienstag, dem 07.10.2025, um 14 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!

SENIOREN

Seniorenwerk Watterdingen-Weil

Zu unserem Seniorennachmittag am **02. Oktober 2025** laden wir alle Seniorinnen und Senioren, sowie alle Interessierten **um 14.00 Uhr ins Pfarrheim Watterdingen**, herzlich ein. An diesem Nachmittag informiert uns Monika Messmer genauer über die bevorstehende Pfarreiratswahl, die am 19. Oktober 2025 stattfindet. Mit musikalischer Unterhaltung von Oskar und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir bitten zur Planung um **telefonische Anmeldung bis spätestens Freitag, den 26. September 2025**, bei Alfred Messmer, Tel. 7373 und Johann Fahr, Tel. 512.

Wir freuen uns auf eure Anrufe und euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Regional

Telefon Seelsorge



Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. **0800-1110111** und **0800-1110222**, www.telefon-seelsorge.de



Plakat: Dekanat

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, kann unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 – 12:30 Uhr

Mittwoch, 09:30 – 12:30 Uhr

Freitag, 09:30 – 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 21.09.2025

10:30 Uhr Andacht mit Gemeindeversammlung

Liturgieteam: Dekan Markus Weimer / Musik: Valentina Biegler-Dreher

Montag, 22.09.2025

19:00 Uhr Ökumenischer Chor im kath. Pfarrheim

Mittwoch, 24.09.2025

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen

Freitag, 26.09.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Gottmadingen

Sonntag, 28.09.2025

09:15 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Musik: Valentina Biegler-Dreher

Gemeinsam Gemeinde gestalten! Einladung zum Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung



Liebe Gemeindemitglieder und Freunde der Kirche, wir laden Sie herzlich zu unserem besonderen Gottesdienst mit anschließender **Gemeindeversammlung** ein. Gemeinsam wollen wir nicht nur unseren Glauben feiern, sondern auch die

Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten.

Warum teilnehmen?

- **Mitgestaltung:** Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt! Helfen Sie uns, unsere Kirche zu einem noch lebendigeren Ort des Glaubens und der Gemeinschaft zu machen.
- **Offener Austausch:** Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen und konstruktive Kritik zu äußern. Ihre Meinung ist uns wichtig!
- **Gemeinschaft erleben:** Treffen Sie Gleichgesinnte, knüpfen Sie neue Kontakte und stärken Sie die Gemeinschaft.

Details zur Veranstaltung

- **Datum:** 21.09.2025
- **Uhrzeit:** 10.30 Uhr mit Dekan Pfarrer Markus Weimer
- **Ort:** Ev. Gemeindehaus, Tengen

Nach dem Gottesdienst findet bei Kirchenkaffee die Gemeindeversammlung unter der Leitung von Dorothea von Choltitz statt. Wir freuen uns auf eine lebhaftere und produktive Information und Diskussion. **Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Kirche leben und gestalten!**

Wir zählen auf Ihre Teilnahme und freuen uns darauf, Sie bei dieser besonderen Gelegenheit willkommen zu heißen.

Infos bei Elke Luckner (07736 528, elkeluckner@web.de) oder Dorothea von Choltitz (dorotheavoncholtitz@gmail.com)

Ablauf der Gemeindeversammlung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der zu Wählenden
3. Weiterer Ablauf des Wahlprozesses
4. Möglichkeiten zu Fragen
5. Schließung der Gemeindeversammlung mit gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Gebäck im Anschluss

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Kirchliche Nachrichten der Alt-Katholischen Randen- und Wutachtalgemeinden

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Auf der Homepage www.ak-kommingen.de finden Sie nach den aktuellen Gottesdienstzeiten zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen der Gemeinden sowie Impulse und Gedanken zum Nachlesen.

Samstag, 20.09.

11.00 Uhr Kommingen, **Goldene Hochzeit von Linda und Karl Fleischer**

25. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 21.09.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier, **Jahrtag von Emma Morawski**

26. Sonntag in der Lesereihe

Samstag, 27.09.

19.00 Uhr Stühlingen, **Erntedankfest**

Sonntag, 28.09.

10.30 Uhr Blumberg, **Familiengottesdienst Erntedankfest**

10.30 Uhr Kommingen, **Familiengottesdienst Erntedankfest**
Alle sind eingeladen, Erntekörbchen mitzubringen und zum Segnen vor den Altar zu stellen.

Die Erntegaben werden dem Tafellager Rielasingen zur Verfügung gestellt.

27. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 05.10.

10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier zum Erntedankfest

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier zum Erntedankfest
Die Erntegaben werden dem Tafellager Rielasingen zur Verfügung gestellt.

Samstag, 11.10.

13.30 Uhr Fützen, **Festgottesdienst zum 150-jährigen Gemeindejubiläum**

28. Sonntag in der Lesereihe

Sonntag, 12.10.

10.00 Uhr Blumberg, **Festgottesdienst zum 150-jährigen Gemeindejubiläum**

150-jähriges Gemeindejubiläum der Gemeinden Fützen und Blumberg

Am Samstag, 11.10.2025, in Fützen um 13.30 Uhr und am Sonntag, 12.10.2025, in Blumberg um 10.00 Uhr feiern wir mit Festgottesdiensten die Geburtsstunden unserer beiden Gemeinden. Wir konnten Prof. Dr. Angela Berlis, Universität Bern, gewinnen, in den Gottesdiensten zu predigen und anschließend den Festvortrag zu halten.

In Fützen lädt die Gemeinde im Anschluss alle Fützener Gemeindemitglieder und geladenen Gäste herzlich zu Kaffee und Kuchen sowie zu einem Festvortrag ins Gasthaus Kranz in Fützen ein. Wir bitten aus Planungsgründen für das Gasthaus um eine Anmeldung bis 27.09.25 im Pfarramt Kommingen.

Nach dem Gottesdienst in Blumberg findet ein Apéro vor der Kirche statt. Danach wird im Gasthaus „Hoher Randen“ mit den geladenen Gästen weiter gefeiert. Die Gottesdienste werden vom Chor „Eingestimmt“ mitgestaltet und in Blumberg vom Musikverein Randen musikalisch umrahmt.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an den Gottesdiensten ein.

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari,

Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse,

Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Aktiv und sicher auf dem Schulweg

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg starten umfassende Aktionen zum Schulbeginn

Zum Schulstart am 15. September machen die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. und die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit verschiedenen Initiativen auf die Sicherheit der Kinder aufmerksam und werben für einen selbstaktiven Schulweg. Mit dem Banner „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ und der Online-Plattform www.schulwegtrainer.de setzen sie auf Aufklärung und Prävention, um Unfälle zu vermeiden und den Schulweg sicherer zu gestalten.

„Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Gut eingeübte Wege in einer sicheren und attraktiven Umgebung fördern diese Ent-

wicklung. Die aktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist uns daher ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen sie mit unserem Schulwegtrainer dabei. Dieses digitale Angebot macht die Schulanfängerinnen und Schulanfänger fit für den Schulweg und zeigt Erwachsenen sichere Alternativen zum Elterntaxi. Dieses behütete Zur-Schule-Bringen ist zwar gut gemeint, beeinträchtigt jedoch die Verkehrssicherheit im Schulumfeld, wirkt der Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen entgegen und ist zudem nicht nachhaltig. Wir appellieren daher an die Eltern, die eigenständige Mobilität ihrer Kinder zu unterstützen“, sagt **Burkhard Metzger**, Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ist unser oberstes Ziel. Der wichtigste Schlüssel dafür ist, dass Kinder sicheres Verhalten altersgerecht üben und wissen, wie sie den Schulweg sicher selbstständig meistern. Mit dem Schulwegtrainer haben wir ein digitales Werkzeug geschaffen, das Kinder spielerisch auf mögliche Gefahrensituationen vorbereitet und Eltern zeigt, wie sie ihre Kinder unterstützen können.“

Gemeinsam ans Ziel:

Tipps für den sicheren Schulweg zu Fuß

- **Schulweg vorab planen:** Gehen Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn ab. Nutzen Sie dabei Schulwegpläne Ihrer Stadt oder Gemeinde, um die sichersten Routen zu identifizieren.
- **Verkehrsregeln spielerisch üben: Üben Sie die grundlegenden Verkehrsregeln mit Ihrem Kind in einer ruhigen Umgebung, wie einer verkehrsberuhigten Straße. Übertragen Sie diese Übungen dann schrittweise auf den tatsächlichen Schulweg.**
- **Begleitung am Anfang: Begleiten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg, bis es diesen sicher allein bewältigen kann. Beobachten Sie dabei, wie es mit verschiedenen Verkehrssituationen umgeht, und geben Sie ihm gegebenenfalls Hinweise.**
- **Rechtzeitig losgehen: Achten Sie darauf, dass Ihr Kind früh genug zur Schule aufbricht, damit es genügend Zeit hat, sich in Ruhe auf den Schulweg zu konzentrieren und Verkehrssituationen sicher einzuschätzen.**
- **Festgelegte Route einhalten: Erklären Sie Ihrem Kind die Bedeutung einer festen Route und vereinbaren Sie, dass es immer auf dem vorher gemeinsam festgelegten Schulweg bleibt.**
- **Sichtbarkeit erhöhen: Achten Sie darauf, dass Ihr Kind helle Kleidung oder reflektierende Accessoires trägt, besonders in den dunkleren Jahreszeiten. So wird es von anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen.**
- **Gefahrenstellen meiden: Identifizieren Sie gemeinsam mögliche Gefahrenstellen auf dem Schulweg, wie stark befahrene Straßen oder unübersichtliche Kreuzungen, und besprechen Sie alternative Wege, um diese zu umgehen.**
- **Eine Alternative zum Elterntaxi kann der „Walking Bus“ darstellen. Kinder treffen sich dabei an definierten Punkten und gehen, begleitet von Erwachsenen, gemeinsam auf sicherem Weg zur Schule.**
- **Wenn sich der Schulweg aufgrund von örtlichen Gegebenheiten weder zu Fuß noch mit dem Rad zurücklegen lässt, ist die Einrichtung von „Elternhaltestellen“ eine Möglichkeit, die Sicherheit auf dem Schulweg zu verbessern. Sie sollen sich nicht direkt an der Schule befinden und den Kindern die Möglichkeit geben, den restlichen Weg zu Fuß zurückzulegen.**

Über die Aktionen zur Schulwegsicherheit von UKBW und Landesverkehrswacht BW

Die Banner-Kampagne „Bitte langsam, Schule hat begonnen!“ ist fester Bestandteil der Aktion „Sicherer Schulweg“ auf Initiative des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Verkehr sowie des Ministeri-

ums für Kultus, Jugend und Sport mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg, der Verkehrswachten, Schulen, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 wurden landesweit zusätzlich rund 800 Banner in der Nähe von Schulen angebracht, die zur Rücksichtnahme auf die verkehrsunerfahrenen Erstklässler auffordern.

Der digitale Schulwegtrainer ist eine Initiative der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Gefördert wird diese vom Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg. Mit Videoclips und einfach umsetzbaren Tipps erhalten Erwachsene und Kinder zielgruppengerecht die wichtigsten Verhaltensregeln für einen sicheren Schulweg an die Hand. Alle wichtigen Empfehlungen sind auch in Leichter Sprache verfügbar.

Mehr Informationen über Schulwegsicherheit finden Interessierte auf den Internetseiten www.verkehrswacht-bw.de und www.ukbw.de/schule.



Landratsamt Konstanz

Landrat Zeno Danner heißt die neuen Auszubildenden und Studierenden im Landratsamt Konstanz willkommen
LANDKREIS KONSTANZ – 29 junge Menschen haben zum Wochenbeginn ihre Ausbildung, ihr Duales Studium beziehungsweise ihr Verwaltungspraktikum beim Landratsamt Konstanz begonnen. Davon starten 20 Auszubildende sowie Einführungspraktikantinnen und -praktikanten und Studierende ab dem 1. September 2025, ein Anerkennungspraktikant und acht dual Studierende beginnen im Oktober 2025.

Landrat Zeno Danner, Personalleiterin Anita Mai, stellvertretende Vorsitzende des Personalrats Jennifer Schöller, Gleichstellungsbeauftragte Petra Martin-Schweizer und Ausbildungsleitung Nathalie Thorns sowie Amélie Fischer hießen die neuen Nachwuchskräfte am Montag, 1. September 2025, herzlich willkommen.

Unter den Auszubildenden sind Verwaltungsfachangestellte, Fachinformatikerinnen und -informatiker für Systemintegration, Vermessungstechnikerinnen und -techniker, Einführungspraktikantinnen und -praktikanten für den Studiengang Public Management und dual Studierende im Bereich „Soziale Arbeit“ sowie im Bereich „Digitales Verwaltungsmanagement“. Eine Person, die die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen hat, durchläuft im Rahmen des Projekts der interkulturellen Öffnung der Verwaltung eine Einstiegsqualifizierung mit integrationsfördernder Unterstützung. Ebenfalls sind dieses Jahr auch wieder fünf junge Menschen dabei, die ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren werden.

Zu Beginn durften die Auszubildenden ihre Paten, Auszubildende im zweiten Lehrjahr, kennenlernen. Diese konnten ihnen Informationen und Tipps rund um die Ausbildung sowie eigene Erfahrungen mit auf den Weg geben.

Einführungswoche zum gegenseitigen Kennenlernen

Auch dieses Jahr gab es für die neuen Auszubildenden, Einführungspraktikantinnen und -praktikanten und Studierenden eine Willkommenswoche. Am ersten Tag ging es für die neuen Auszubildenden vor allem darum, das Landratsamt und sich gegenseitig kennenzulernen. Bei der Landkreislehrfahrt wurden einige Außenstellen wie das Schifffahrtsamt in Konstanz sowie das Vermessungsamt und die Straßenmeisterei in Radolfzell besucht. Im Landwirtschaftsamt in Stockach bereiteten die Auszubildenden bei einem Koch-Workshop ein gemeinsames Mittagessen zu und lernten dabei einiges über gesunde Ernährung.

Maßnahmen zur Förderung des Teamgeistes und Gemeinschaftsgefühls, ein gemeinsamer Segeltörn auf dem Boden-

see mit der Jugend-, und Auszubildendenvertretung, sowie ein Workshop für einen gesunden Start in die Ausbildung, eine Kommunikations- und KI-Schulung rundeten die erste Ausbildungswoche im Landratsamt Konstanz ab.

Noch ein offener Ausbildungsplatz im Oktober 2025

Das Landratsamt Konstanz bietet für den Ausbildungsstart ab Oktober 2025 noch einen Last-Minute-Ausbildungsplatz zur Straßenwärterin beziehungsweise zum Straßenwärter an. Wer daran Interesse hat, kann an der Lehrstellenbörse im Berufsschulzentrum Radolfzell am Mittwoch, 17. September 2025, zwischen 14 und 16 Uhr mehr dazu erfahren. Dort werden Bewerbungsunterlagen direkt entgegengenommen. Ein kleiner Einstellungstest wird ebenfalls vor Ort geschrieben. Zudem gibt es offene FSJ-Plätze.

Ausbildungsplätze 2026

Auch für das kommende Ausbildungsjahr bietet das Landratsamt Konstanz viele attraktive Ausbildungs- und Studienplätze an. Ausführliche Informationen hierzu gibt es unter www.LRAKN.de/karriere. Bewerbungen werden bis zum 12. Oktober 2025 entgegengenommen. Weitere Auskünfte erteilt Nathalie Thorns, Ausbildungsleitung des Landratsamtes Konstanz (Tel.: 07531 800-1312, E-Mail: Nathalie.Thorns@LRAKN.de).



Landrat Zeno Danner, Gleichstellungsbeauftragte Petra Martin-Schweizer, Personalleiterin Anita Mai, Ausbildungsleitung Nathalie Thorns, Amélie Fischer und stellvertretende Personalratsvorsitzende Jennifer Schöller hießen die neuen Auszubildenden und Studierenden an ihrem ersten Tag im Landratsamt Konstanz willkommen.
Foto: Landratsamt Konstanz

Noch bis Ende September für den Inklusionspreis bewerben

LANDKREIS KONSTANZ – Auch im Jahr 2025 wird der Landkreis Konstanz wieder den Inklusionspreis in den Kategorien „Wohnen“, „Bildung/Arbeit“ und „Freizeit/Kultur“ verleihen. Das Preisgeld beläuft sich insgesamt auf 6000 Euro, dessen Verteilung auf die einzelnen Preisträger von einer Jury bestimmt wird. Bewerbungen können bis spätestens 30. September 2025 eingereicht werden.

Der Preis will kreative Lösungsansätze fördern, die Inklusion im Alltag voranbringen. Im Mittelpunkt steht, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung in jedem Alter zu stärken – von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren Erwachsenen. Zugleich soll das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung sowie deren Familien als Selbstverständlichkeit etabliert werden.

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, freie und öffentliche Träger, Verbände, Bildungseinrichtungen und Unternehmen, die im Landkreis Konstanz tätig sind – von den Städten bis zu den kleinsten Gemeinden – und sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular stehen unter www.LRAKN.de/inklusionspreis zur Verfügung. Weitere Informationen erteilt Maike Krause vom Amt für Kinder, Jugend und Familie telefonisch unter 07531 800-2304 oder per E-Mail unter Inklusionspreis@LRAKN.de.

Crashkurs Hauswirtschaft für junge Erwachsene

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung am Landwirtschaftsamt veranstaltet im Herbst den Crashkurs Hauswirtschaft für junge Erwachsene mit Tipps, Tricks und Rezepten für den Start in die eigene Wohnung.

Der Kurs findet online und in Präsenz in der Fachschule für

Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in 78333 Stockach, an folgenden Tagen statt:

- Donnerstag, 9. Oktober 2025, von 18:30 bis 21:30 Uhr online via Zoom
 - Freitag, 17. Oktober 2025, von 18:30 bis 22 Uhr in Präsenz
 - Samstag, 18. Oktober 2025, von 9 bis 16:30 Uhr in Präsenz
- Die Teilnehmenden lernen praxisnah, worauf sie bei einer umweltfreundlichen Reinigung und Wäschepflege achten. Sie probieren aus, wie schnell man leckere und gute Gerichte zubereiten kann, und erhalten Inputs zur richtigen Lagerung und Wertschätzung von Lebensmitteln. Auch der Themenkomplex „Verbraucherrechte – Widerruf, Gewährleistung und Reklamation von Waren“ wird bearbeitet. Praktische Tipps von Fachreferenten sowie Spaß und Austausch mit Gleichaltrigen runden das mehrtägige Angebot ab. Die Teilnahme kostet 30 Euro inklusive Verpflegung, „Starter-Set“ und Unterrichtsmaterialien. Anmeldungen sind bis zum 2. Oktober 2025 unter forum.ernaehrung@LRAKN.de oder telefonisch unter +49 7531 800-2983 möglich.

Sonstiges

Schausonntag für E-Autos in Radolfzell am Bodensee: Elektromobilität hautnah erleben



E-MOBILITÄT Schausonntag

E-Autos Ausstellung

Im Rahmen der EMW - Europäische Mobilitätswoche - schaffen wir eine Plattform, die es Sie ermöglicht sich mit der Thematik der Elektromobilität vertraut zu machen.

WANN, WO?

am 21.09.2025
vom 11:00 bis 16:00 Uhr

Am Messeplatz,
Ecke Güttinger Str. -
Friedrichstraße in
Radolfzell am Bodensee



Neugierig auf Elektroautos?

Dann kommen Sie!
Verschiedene
Marken und Modelle!



Gibt es überhaupt ein Elektroauto, das **meinen Ansprüchen gerecht wird?**

Die Veranstaltung gibt Einblick in die aktuellen Entwicklungen im Bereich E-Mobilität bzw. E-Autos.

Sie bekommen einen **Überblick**, was E-Mobilität bereits heute kann und warum es sich lohnt umzusteigen.

Dieses Angebot ist Teil der gemeinnützigen Arbeit der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH. Wir beraten unabhängig.

Welche E-Autos sind auf dem Markt erhältlich und welche Angebote gibt es dafür in unserem Landkreis Konstanz?



Weitere Infos rund ums E-Auto:



Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Auszeit für Frauen und Kinder vom 27.-31.10.25 im Haus Marienfried, Oberkirch „Stark und gelassen im Alltag“ – Mit Selbstfürsorge die täglichen Herausforderungen unter einen Hut bekommen. Kraft tanken, Ruhe, Bewegung und Entspannung. (Mit Kinderbetreuung)

Auszeit für Frauen und Kinder vom 27.-31.10.25 im Kloster Heiligkreuztal, Altheim „Raus aus dem Alltag“. Mit Selbstfürsorge in die Entspannung und zur Kreativität finden. (Mit Kinderbetreuung)

Wohlfühl-Wochenende für Frauen „Wie wollen wir gesund leben?“ vom 28.-30.11.25 im Feriendorf Langenargen/Bodensee - damals Rebellinnen, heute Heilige-Hildegard von Bingen, Teresa von Avila, Edith Stein, Madeleine Delbrel – inspirieren und begleiten uns.

Seminar „Geschwisterlichkeit auf Augenhöhe“ vom 23.-25.01.26 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil (bei Freiburg). Wir entdecken, was uns gut tut. Was stärkt uns in einer Zeit, die geprägt ist von Unruhe/n? Welche Werte und Haltungen wollen wir leben? Austausch, Meditation, Inspiration.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-243

E-Mail: info@kath-landfrauen.de

www.kath-landfrauen.de